Gemeindewerke Holzkirchen GmbH - Preisblatt Netznutzungsentgelte Gas

gültig ab 01.01.2027; Stand vom 15.10.2026 (vorläufige Regelungen und Preise)

1. Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

Für die Kunden mit Leistungsmessung (Definition unter 1.4) erfolgt die Abrechnung der Netznutzung für die Jahresabnahmemenge und die Jahrshöchstleistung nach dem Stufenpreispreismodell gemäß nachfolgender Preistabellen.

1.1 Preistabelle für den Leistungspreis

Stufe	Jahresleistung von kW	bis kW	Grundpreis €/a	Leistungspreis €/kW/a
1	0 kW	500 kW	1.270,00	11,54
2	501 kW	1.500 kW	4.126,07	5,83
3	1.501 kW		12.411,34	0,31

Verrechnet wird jeweils die gesamte Entnahmeleistung in der betreffenden Stufe.

Den Preisstufen liegt die folgende Netzpartizipationsfunktion zugrunde:

$$NE_{iP}(P_i) = P_i \cdot \left(LP^{OT} + \frac{LP^{OV}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_P} \right)^{E_P}} \right)$$

Abkürzung	Beschreibung		Preis bzw. Wert
LP^{OT}	Leistungspreis Ortstransportnetz		9,524 €/kW/a
LP^{OV}	Leistungspreis Ortsverteilnetz		6,437 €/kW/a
WP_P	Parameter Wendepunkt Leistung		707 kW
E_P	Parameter Exponent Leistung		1,4 *ohne*
NE_{iP}	individuelles Leistungsentgelt	*Ergebnis*	€/a
P_i	individuelle Leistung	*Basis*	kW

1.2 Preistabelle für den Arbeitspreis

Stufe	Jahresabnahmemenge von kWh	bis kWh	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
1	0 kWh	1.500.000 kWh	980,00	0,205
2	1.500.001 kWh	3.500.000 kWh	2.831,91	0,081
3	3.500.001 kWh		5.020,07	0,019

Verrechnet wird jeweils die gesamte Entnahmearbeit in der betreffenden Stufe.

Den Preisstufen liegt die folgende Netzpartizipationsfunktion zugrunde:

$$NE_{iW}(W_i) = 10 \cdot W_i \cdot \left(AP^{OT} + \frac{AP^{OV}}{1 + \left(\frac{W_i}{WP_W} \right)^{E_W}} \right)$$

Abkürzung	Beschreibung		Preis bzw. Wert
AP^{OT}	Arbeitsspreis Ortstransportnetz		0,334 Ct/kWh
AP^{OV}	Arbeitsspreis Ortsverteilnetz		0,28 Ct/kWh
WP_W	Parameter Wendepunkt Arbeit		935 MWh
E_W	Parameter Exponent Arbeit		1,3 *ohne*
NE_{iW}	individuelles Arbeitsentgelt	*Ergebnis*	EUR/a
W_i	individuelle Arbeit	*Basis*	MWh

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH - Preisblatt Netznutzungsentgelte Gas

gültig ab 01.01.2027; Stand vom 15.10.2026 (vorläufige Regelungen und Preise)

1.3 Anwendungsbeispiel

1.3.1 RLM-Beispielnetzkunde i mit folgender Abnahme

Jahreshöchstleistung:	1.150	kW
Jahresarbeit:	2.200	MWh

1.3.2 Leistungsentgelt nach dem Stufenmodell

NE_{iP} = 1.150 kW * 5,83 €/kW/a + 4.126,07 €/a

= 10.830,57 €/a

1.3.3 Arbeitsentgelt nach dem Stufenmodell

NE_{iW} = 2.200 MWh * 0,08 Ct/kWh + 2.831,91 €/a

= 4.613,91 €/a

1.3.4 Netzentgelt gesamt (zzgl. Messstelle, Messung und Abrechnung)

NE_i = 15.444,48 €/a

1.4 Hinweis zur Abrechnung nach Netzentgeltformel

Die vorgenannte Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von größer 1,5 Mio. kWh oder einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von mehr als 500 kW zur Anwendung. Für diese Kunden ist eine registrierende 1-h-Lastgangmessung erforderlich. Sollte keine registrierende Lastgangmessung vorhanden sein, wird die Leistung über die nachfolgende anerkannte Formel vom Bundesverband der Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) berechnet:

$$P(W_i) = 1{,}52 \cdot \left(\frac{W_i}{1.000} \right)^{0{,}857} kW$$

Abkürzung	Beschreibung	Einheit
W_i	individuelle Jahresabnahme	kWh
$P(W_i)$	individuelle Abrechnungsleistung	kWh

1.5 Mess- und Abrechnungsentgelte

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Messung und ABrechnung erhoben. Die Höhe der Entgelte für die Messung und Abrechnung ist unter Pos. 3 des Preisblattes ausgewiesen.

1.6 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gültigen Fassung berechnet.

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH - Preisblatt Netznutzungsentgelte Gas

gültig ab 01.01.2027; Stand vom 15.10.2026 (vorläufige Regelungen und Preise)

2. Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

2.1 Anwendungsbereich und Preistabelle

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von weniger als 1,5 Mio. kWh und einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von weniger als 500 kWh/h zur Anwendung. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt für die Jahresabnahme der Abnahmestelle nach dem Stufenpreismodell incl. Grundpreis gemäß nachstehender Preistabelle:

Stufe	Jahresarbeit von kWh	Jahresarbeit bis kWh	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
1	0 kWh	1.000 kWh	2,90	4,077
2	1.001 kWh	4.000 kWh	10,68	3,299
3	4.001 kWh	50.000 kWh	44,47	2,454
4	50.001 kWh	250.000 kWh	382,86	1,778
5	250.001 kWh	1.500.000 kWh	2.392,77	0,974

Netto-Netzzugangsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

2.2 Anwendungsbeispiel

2.2.1 SLP-Beispielnetzkunde i mit folgender Abnahme

Jahresarbeit: 25.000 kWh

2.2.2 Arbeitsentgelt

NE_{iW} = 25.000 kWh * 0,02454 €/kWh

= 613,50 €/a

2.2.3 Festes Leistungsentgelt

NE_{iP} = 44,47 €/a

2.2.4 Netzentgelt gesamt (zzgl. Messstelle, Messung und Abrechnung)

NE_i = 657,97 €/a

2.3 Mess- und Abrechnungsentgelte

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Messung und Abrechnung erhoben. Die Höhe der Entgelte für die Messung und Abrechnung ist unter Pos. 3 des Preisblattes ausgewiesen.

2.4 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet.
Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer mit dem jeweils aktuellen Satz verrechnet.

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH - Preisblatt Netznutzungsentgelte Gas

gültig ab 01.01.2027; Stand vom 15.10.2026 (vorläufige Regelungen und Preise)

3. Messentgelte

3.1 Entgelte für den Messstellenbetrieb

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Zählerbereitstellung (Anschaffung, Installation und Wartung der Zähler) und die Ablesung der Zähler erhoben. Die Höhe der Entgelte für die Messung ist von der Zählergröße abhängig und in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Zählergröße	Messpreise		
	Balgen zähler €/Jahr	Drehkolben-zähler €/Jahr	Turbinenrad-zähler €/Jahr
Messstellenbetrieb Mittel-/Niederdrucknetz			
G 2,5 - 6	14,40		
G 10 - 25	33,00	33,00	33,00
G 40 - 100	188,00	188,00	188,00
G 160 - 400	270,00	270,00	270,00
G 650 - 1600		270,00	270,00
Zusatzgeräte und -leistungen			
Datenlogger	136,00		
Modem (Analog oder GSM)	72,00		

3.2 Entgelte für die Messdienstleistung (Ablesung)

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Auslesung der Zähler und Messwertübertragung (Messdienstleistung) gemäß der nachfolgenden Tabelle erhoben:

Kundenguppe	Intervall Kontakte /Jahr	Entgelt €/Jahr
SLP-Kunden jährliche Messung	1	5,40
SLP-Kunden halbjährliche Messung	2	10,80
SLP-Kunden vierteljährliche Messung	4	21,60
SLP-Kunden monatliche Messung	12	64,80
RLM-Kunden tägliche Messung	2 Msg. / Tag	321,00
RLM-Kunden stündl. Messung über Festnetz	24 Msg. / Tag	906,00
RLM-Kunden stündl. Messung über GPRS	24 Msg. / Tag	567,60
RLM-Kunden stündl. Messung über GSM-Netz	24 Msg. / Tag	4.070,40
RLM-Kunden monatliche Abrechnung	12	-

3.4 Umsatzsteuer

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

4. Nachrichtlich: Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe lt. KAV vom 9. Januar 1992	Ct/kWh
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,51
Gas für sonstige Tariflieferungen	0,22
Gas für Sonderabnehmer	0,03